

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0266/26</b>	Amt 11 AZ: 1.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.02.2026	10	/	/
2 .	Stadtrat	25.02.2026	- einstimmig bestätigt -		

### **Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH**

Die Stadt Aschersleben ist mit einem Stammkapitalanteil von 6% neben der Stadt Seeland, welche 94% Stammkapitalanteil besitzt, Mitgesellschafterin der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften obliegt den Gesellschaftern die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses. Weiterhin hat der Aufsichtsrat bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafter.

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der **WIBEST Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale**. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 18. 11. 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Zum Geschäftsjahr 2024:

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2024 mit 150 TEUR gegenüber dem Vorjahr (139 TEUR) erhöht.

Die Erlöse der GmbH ergeben sich aus einer in den jeweiligen Pachtverträgen festgelegten prozentualen Umsatzbeteiligung an Eintritten und verkauften Waren am Strandabschnitt und am Abenteuerspielplatz.

Zwar wurde im Geschäftsjahr 2024 die Erlösbeteiligung für die Betreuung des Abenteuerlandes um 5 % auf 40 % reduziert.

Zudem reduzierten sich die Erlöse durch abnehmende Besucherzahlen am Strandabschnitt und im Abenteuerland.

Dies wurde jedoch durch Erlöse aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 24 TEUR überkompensiert.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von 308 TEUR im Jahr 2023 auf 266 TEUR beruht im wesentlichen auf der planmäßigen Reduzierung der Gesellschafterzuschüsse von 239 TEUR im Vorjahr auf 209 TEUR im Jahr 2024 sowie der Reduzierung von Eingliederungszuschüssen in Höhe von 38 TEUR.

Der **Badebetrieb** war wieder stark vom Wetter abhängig. Der Strand des Concordia Sees verbuchte im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang an Besuchern. Die Einnahmen am Strand sind wie im Vorjahr vertraglich in einem Pachtvertrag mit Umsatzbeteiligung von 25% (inkl. Vermietungsgebühren) geregelt. Die Einnahmen sanken von 24 TEUR in 2023 auf 21 TEUR 2024. Die Vermietung der 2019 angeschafften Treiboote musste aufgrund des mangelhaften Zustandes eingestellt werden, die Vermietung der Kanus und SUP's am Strand erfolgte weiterhin. Das Interesse am Seeland und dem Concordia See ist sowohl bei den Gästen als auch bei potenziellen Investoren gleichbleibend hoch.

Die Ertragslage ist nicht mit einem gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen zu vergleichen, da die Gesellschafter Zuschüsse an die Gesellschaft leisten, die an den geplanten Aufwendungen orientiert sind. Die Zuschüsse betragen im Jahr 2024 209 TEUR. Grundlage für die Zahlungen bildet dabei der für das jeweilige Jahr bestätigte Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 54 TEUR. Den Zugängen von 1 TEUR stehen planmäßige Abschreibungen von 55 TEUR gegenüber. Die Beteiligung an der HASEG wurde aufgrund fehlender Erlösperspektive außerplanmäßig um 6 TEUR wertberichtigt.

Der Jahresabschluss der HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verschmelzung der HASEG mit der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH zum 01. 01. 2025 beschlossen worden ist.

Das Eigenkapital der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH verringert sich durch den Jahresfehlbetrag von 44 TEUR auf 735,6 TEUR.

Zur Prüfung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnte keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, sowie keine Tatsachen feststellen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Die Wirtschaftsprüfer weisen jedoch darauf hin, dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt werden kann.

Letztlich sind aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2024 zu verweigern.

Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGRG) ergab keine Beanstandungen.

### **Zuständigkeit:**

§§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i. V. m. § 46 Abs. 1 GmbHG

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der WIBEST Treuhand GmbH Halle (Saale) geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der von der WIBEST Treuhand GmbH Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
  - a) den Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 festzustellen,
  - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten sowie
  - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.931,77 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

---

## **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

(PDF - Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2024 und des Lageberichts 2024 der HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH

